

Seite: 47
 Ressort: Wirtschaft

Ausgabe: Landkreisausgaben Mantelteil
 Gattung: Tageszeitung

Am Ende der Kette

Immer mehr Firmen beschäftigen Menschen mit Werkverträgen. Die Arbeitgeber loben die hohe Flexibilität, die Gewerkschaften sehen darin Lohndumping

VON VIKTORIA GROSSMANN
 UND KATJA RIEDEL

München – Der Fall hat deutschlandweit Schlagzeilen gemacht: Bei der Meyer-Werft in Papenburg haben Sub-Subunternehmer nicht nur für 3,50 Euro in der Stunde gearbeitet, sie haben auch in engen Unterkünften gehaust. Nachdem bei einem Brand zwei rumänische Arbeiter ums Leben kamen, hat sich der Schiffbauer zu einer Sozialcharta und Mindestlöhnen von 8,50 Euro verpflichtet – auch für die Angestellten von Subfirmen. Papenburg hat den Blick wieder für die generelle Problematik der Werkverträge geschärft. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht darin ein neues „Lohndumping-Instrument“. Für Bayern hat er nun einen Report vorgelegt, der zeigt, wie verbreitet die Praxis ist.

Was ist ein Werkvertrag?

Der Name sagt es: Ein Unternehmer soll für einen anderen ein bestimmtes Werk erledigen. Einmal Fenster einbauen, bitte. Oder: ein Gutachten, wie umweltverträglich ein Bauprojekt ist. Wer Werkverträge annimmt, arbeitet selbstständig. Sei es als Handwerker, Berater oder Webdesigner. Die Sache lässt sich in absehbarer Zeit erledigen, den Auftragnehmer anzustellen wäre nicht nur unnötig, sondern würde diesen auch hindern, weitere Aufträge anzunehmen. Wie er sich versichert, wie er seine Krankenkasse zahlt, kann dem Auftraggeber egal sein.

Sind Werkverträge per se schlecht?

Nein. Richtig angewandt, sind sie sinnvoll und profitabel für beide: für Auftraggeber und Auftragnehmer. Doch nun, meinen die Gewerkschaften, seien die Werkvertrager die neuen Leiharbeiter. Denn die Leiharbeit hat sich verteuert: Seit dem 1. Januar muss ein Leiharbeiter dasselbe verdienen wie eine vergleichbare festangestellte Kraft. Außerdem hat der Betriebsrat ein Auge auf sie. Die Gewerkschaften beklagen, dass eine neue Generation von Werkverträgen das geltende Arbeitsrecht aushöhle,

indem sie neue Niedriglohngruppen schaffe. Und das geht so: Firmen vergeben Aufgaben an Dienstleister, die wiederum weitere Subunternehmer beschäftigen. In den Betrieben gibt es Menschen, deren Aufgabe sich trotzdem nicht von der dauerhaft angestellten Mitarbeiter unterscheidet. Oft lassen sich ganze Ketten von Subunternehmern rekonstruieren, die Aufgaben innerhalb des Betriebes erledigen, oft parallel zur Stammbesellschaft. Je weiter hinten in der Kette jemand angesiedelt ist, desto weniger Geld kommt bei ihm an.

Was sagen die Arbeitgeber?

Die Arbeitgeber halten diese Darstellung der Gewerkschaften für völlig falsch: Sie fordern ein, dass die Unternehmen aus Wettbewerbsgründen Flexibilisierungsmöglichkeiten behalten müssen. Sie wollen auch nicht, dass die Betriebsräte Einfluss auf die Werkvertragsmitarbeiter erhalten. Dies sei viel zu aufwendig, müssten sie dann etwa jeden Malerauftrag mit dem Betriebsrat besprechen.

Wie viele Werkverträge gibt es?

Genaue Zahlen gibt es nicht. Der DGB schätzt, dass in Bayern etwa 600 000 Menschen zu Niedriglöhnen arbeiten, ein nicht unerheblicher Anteil davon auf der Basis von Werkverträgen. Zählen lassen sich diese nicht – denn Werkvertragsmitarbeiter werden nicht unter Personal-, sondern unter Sachkosten geführt. Die Personalabteilung muss also gar nichts davon wissen. Eine Umfrage unter Betriebsräten der IG Metall ergab Ende 2012: In den vergangenen zwölf Monaten waren sieben Prozent der neuen Beschäftigten per Werkvertrag angestellt. In jedem fünften Betrieb waren Stamarbeitsplätze durch Leiharbeit und Werkverträge ersetzt worden.

Welche Arbeiten werden outgesourct?

Klassisch sind Werkverträge im Bereich des Werksschutzes und der Kantinen. Doch hinzugekommen sind längst Kernbereiche: Produktion, Montage, immer

mehr auch Forschung und Entwicklung.

Welche Branchen sind betroffen?

Forschung und Entwicklung werden besonders in der Automobilindustrie ausgelagert, Insider sprechen von gut 60 Prozent. Ingenieure des Stammpersonals koordinieren vor allem die Entwicklungsleistungen und leiten die Projekte. Vor allem bei den großen Unternehmen seien die Forschungsabteilungen reine „Projekthäuser“, sagt Sandra Siebenhüter, die die DGB-Studie zu den bayerischen Werkverträgen erstellt hat. Ein Massenphänomen sind Werkverträge im Niedriglohnbereich: bei der Gebäudereinigung (Bezahlung etwa pro gereinigtem Quadratmeter), in Hotels (Zimmermädchen, Bezahlung pro Zimmer), auf dem Bau, im Versandhandel, in der Logistik und im Einzelhandel. Dort räumen Subunternehmer zum Beispiel Regale ein oder übernehmen die Inventur – ihr „Werk“ sind dann festgelegte Regalmeter.

Was sagt die Politik?

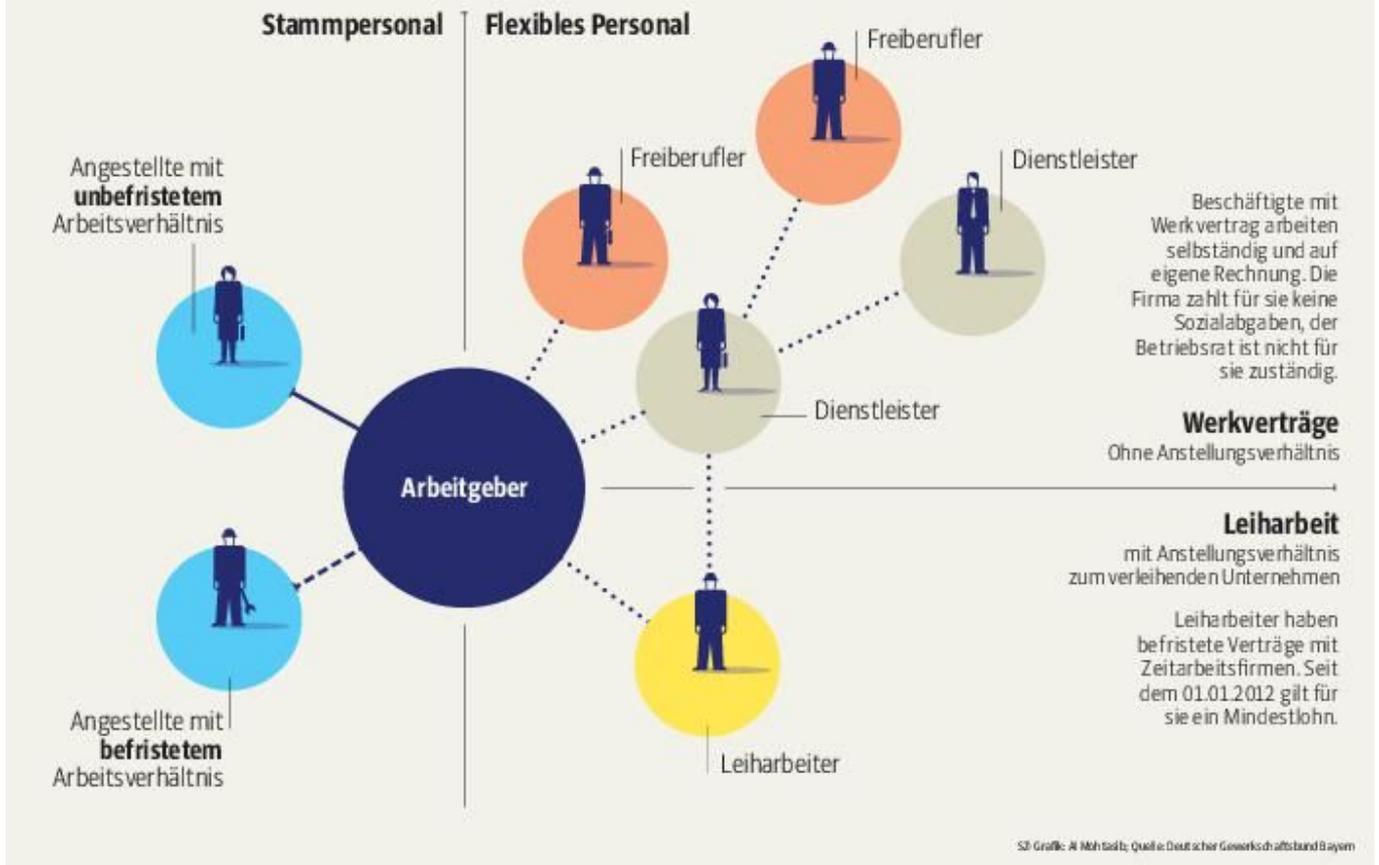
Wenn es nach Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil (FDP) geht, gibt es keinen Anlass, einzugreifen. Werkverträge seien ein „unverzichtbares Instrument“ und „aus dem Arbeitsalltag vieler Unternehmen“ nicht mehr wegzudenken, sagt er. Wegen „einzelner Missbrauchsfälle“ dürfe man sie nicht unter Generalverdacht stellen. „Gegen Missbrauch, etwa durch Scheinvertragskonstruktionen, müssen wir vorgehen. Das ist mit dem bestehenden Recht bereits möglich“, sagt Zeil.

Was wollen Betriebsräte?

Grundsätzlich sollten Betriebsräte darüber informiert werden, wer in ihrem Hause auf Werkvertragsbasis arbeitet, fordert der DGB. Denn welche Arbeiten ausgelagert werden, habe schließlich Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Stammbesellschaft. Auf lange Sicht möchten die Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht in diesen Fragen erreichen.

Angestellt, geliehen, gekauft

Mit welchen Verträgen Unternehmen ihre Mitarbeiter für sich arbeiten lassen



Wörter:

704

Urheberinformation:

DIZdigital: Alle Rechte vorbehalten - Süddeutsche Zeitung GmbH, München

© 2013 PMG Presse-Monitor GmbH